Frankfurter Handelsblatt.

Yährung und Yaluta.

Es ist zu begrüßen, daß offenbar mit offiziösem Anstrich nunmehr eine Darlegung (vergl. II. Morgenblatt vom 1. August) über die Bedeutung erschienen ist, welche der angekindigten Sonderbeh and dung der deutschen Banknoten zur Feststellung des Besitzes an solchen bei der Vermögensabgabe zukommt. Es ist vorwegzunehmen, daß man jetzt anscheinend endgültig davon abgekommen ist, für diese Feststellung des Banknotenbesitzes die Form der Abstempelung der Noten zu verwenden. Wenn man auf die Abstempelung verzichtet, so mag die Fälschungsgelahr des Stempels eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben; wurde doch vor kurzem berichtet, daß in den Donauländern nicht weniger als 1 Milliarde Kronen falsch gestempelter Noten in Umlauf gekommen seien. In der Tat lassen sich bei der hohen technischen Entwickelung des Fälscherwesens und bei der notwendigerweise verhältnismäßig primitiven Technik des Stempelns dem Fälscherwesen nur sehr schwer ernstliche Hemmungen in den Weg legen. Man wird also damit zu rechnen haben, daß es zu einem Um tausch der Noten kommen wird, anscheinend in Verbindung mit der Ausgabe von temporär gültigen Gutscheinen. Dabei liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß ein erheblicher Teil der bisber in Geldnoten thesaurierten Vermögensbestände auf Bankrechnung überwandert. Das wird als erfreulich zu begrüßen sein. Die Notenrückflüsse an die Kassen der Reichsbank in den letzten Wochen scheinen darauf hinzudeuten, daß diese Bewegung, welche einen Umtausch der Noten zu erleichter kann, frühzeitig eingesetzt hat, nachdem der Zweck der Steuerentziehung, die mit der Notenthesaurierung wenigstens zum großen Teile verknüpft war, durch den angekündigten Umtausch illusorisch geworden sein wird. Ob es richtig ist, von dem Banknotenumtausch öhne weiteres einen bedeutenden ginstigen Einfluß auf die Valuta zu erwarten, wie es in der offiziösen Darlegung geschieht, steht dahin. Unsere Valuta durch die Sanierung der Reichsfinanzen im Innern möglich sein unter der Voraussetzung, daß die endgültige Featsetzung unserer Verpflicht

deutschen Schuldsumme erst für den 1. Mai 1921 als möglich angesehen wird.

Recht erfreulich ist es, daß die erwähnte Berlin-Weimarer Auslassung ein energisches Wort findet gegen die Mißdeutungen, die aus dem neutralen Auslande über die Prozedur des Notenumtausches zu uns gelangt sind. Die "N. Zürcher Ztz," hat es für notwendig gefunden, in dieser schwierigen Zeit, in welcher Deutschland mit allen Mitteln und gewiß mit ansehnlicher Entschlußkraft um die innere umd äußere Bereinigung seiner Finanzlage unter voller Wahrung der berechtigten ausländischen Interessen bemüht ist, uns vor den Felgen einer Devalvation zu warnen. Man darf es rullig aussprechen, daß diese Stimme eine weitgehende Unkenntnis der Ansichten bekundet, die in allen irgendwie maßgebenden Kreisen Deutschlands über die Währungs-frage herrschen, und es scheint uns bedauerlich, daß die amtliche Vertretung Deutschlands im neutralen Auslande nicht sofort, nachdem einmal dort eine solche falsche Ansicht Verbreitung gefunden hat, in aufklärender Weise eingeschritten ist. In weitgehender Ueberschätzung vereinzelter publizistischer und unverantwortlicher Erörterungen wird auf diese Weise ohne sachlich ausreichenden Grund dem Auslande das Gespenst eines deutschen Staatsbankerotts an die Wand gemalt mit allen beunruhigenden und kreditschädigenden Folgen eines solchen Vorgehens. Die offiziöse Auslassung im II. Morgenblatt vom 1. August stellt fest, daß mit dem geplanten Umtausch des deutschen Papiergeldes keine Herabsetzung des Nennwertes verknüpft sein wird. Das war für jeden Kenner der deutschen

Verhältnisse und der Absichten der deutschen Reichsleitung, die im übrigen ja auch durch die Besteuerungsenwürfe gekennzeichnet sind, eigentlich seibstverständlich. Die deutsche Republik hat, in Wahrung der nach dieser Richtung bewährten Tradition, die finanziellen Interessen des Ausländers niemals verletzt. Wenn das neutrale Ausland in der Zeit des Waffenstillstandes manche Verzögerung der Bezahlung lälliger deutscher Verpflichtungen über sich hat, ergehen lassen müssen, so lag für alle Welt klar zu Tage, daß es Deutschland weder an gutem Willen noch sachlich an der Zahlungsmöglichkeit fehlte. Es waren vielmehr die Alliierten, welche die Regelung deutscher Schulden durch Goldausfuhr nach der Schweiz mit ihren wilkürflichen, egoistischen Hemmungsvorschriften in den Waffenstillstandsabkommen verhinderten, ein Vorgehen, gegen das Deutschland mit allen Mitteln, allerdings nur mit spärlichem und späterem Erfolge, angekämpft hat. Deutschland bleibt auch heute gewillt, seine Unterschriften im Auslande völlig intakt zu erhalten mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen und sicherlich mit Erfolg, wenn nicht etwa die finanziellen Friedensbedingungen der Entente mit Deutschlands Finanzkraft zugleich auch seine Solvenz zerbrechen sollten.

Wir wiesen schon kurz darauf hin, daß hier so wesentliche Interessen der Neutralen mitsprechen, daß diese, wenn sie in solcher Frage mahnende Worte erheben, zu müssen glauben, diese nicht an uns, sondern zu ihrem eigenen Vorleil an die Alliierten richten sollen. Von Deutschland aus wird jedenfalls keine das Ausland schädigende Devalvation unternommen werden, um auf Kosten des Auslandes Deutschland zu enflasten. Diese moralische Forderung wird für Deutschland auch unterstützt durch die Erkenntnis, daß mit einer derartigen Maßregel niemand sehbst, und ein Staatsbankerott würde mithin zum außerordentlichen überwiegenden Teil Deutschland ser Deutsche selbst, und ein Staatsbankerott würde mithin zum außerordentlichen überwiegenden Teil Deutschland sein hen wir unseren Kraft treffen. Auch w